

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	90 (2019)
Heft:	11: Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit
 Artikel:	Wie Kinder ihre Rechte wahrnehmen lernen : Partizipation ermöglicht Selbstwirksamkeit
Autor:	Rumo Wettstein, Cornelia
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-886070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie Kinder ihre Rechte wahrnehmen lernen

Partizipation ermöglicht Selbstwirksamkeit

Kinder können ihre Rechte nicht alleine durchsetzen, sondern sind auf die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Das trifft gerade auch beim Recht auf Partizipation zu. Kinder müssen befähigt werden, ihre Meinung zu äussern – und sich so als handelnde Subjekte zu erfahren.

Von **Cornelia Rumo***

Weil Kinder besonders verletzlich sind, beinhaltet die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) neben allgemeinen Menschenrechten wie den Freiheitsrechten (zum Beispiel die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) und den Sozialrechten (etwa das Recht auf Bildung und Gesundheit) spezielle Rechte für Kinder. Alle in der Konvention formulierten Rechte sind miteinander verbunden und deshalb unteilbar. Sie beruhen auf vier Grundprinzipien, die für die Erfüllung der anderen Rechte von besonderer Bedeutung sind: das Recht auf Gleichbehandlung, auf Wahrung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie das Recht auf Anhörung und Partizipation.

Erleben, dass die eigene Meinung gehört wird

Aufgrund ihrer Stellung in der Gesellschaft können Kinder diese Rechte nicht alleine durchsetzen und sind auf die Unterstützung und Ermutigung der Erwachsenen angewiesen. Dies trifft gerade auch beim Recht auf Partizipation zu. Wenn Kinder nicht von klein auf dazu aufgefordert werden, ihre Meinung kundzutun und zu erleben, dass diese Meinung auch gehört wird, werden sie ihr Recht auf Mitwirkung kaum als solches erkennen. Mitwirkung, Teilhabe oder Partizipation sind entscheidend dafür, sich als handelndes Subjekt wahrzunehmen. Kinder und Jugendliche zu befähigen, an der Gemeinschaft zu

Eltern und Fachpersonen müssen Kinder ernst nehmen und sie zur Teilhabe auffordern.

partizipieren und damit Selbstwirksamkeit zu erleben, ist eine Aufgabe, die alle angeht, die in der Erziehung, Begleitung und Betreuung von Kindern engagiert sind. Eltern und Fachpersonen sind gefordert, Kinder ernst zu nehmen und sie zur Teilhabe aufzufordern. Allerdings braucht es im Umgang mit minderjährigen Ehrlichkeit und Transparenz, was die Grenzen ihrer Teilhabe in bestimmten Situationen betrifft. Nur so bleiben wir glaubwürdig. Der aktive und pragmatische Einbezug von Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf deren Entwicklung, ist nicht nur für die Kinder, sondern für die ganze Gemeinschaft eine Bereicherung.

Frühförderung von Kindern mit einer Beeinträchtigung

Partizipation an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist auch eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Für Menschen mit einer Beeinträchtigung, Kinder und Erwachsene gleichermaßen, ist dieses Recht auf Teilhabe und die damit verbundene Erfahrung von Selbstwirksamkeit noch

längst keine Selbstverständlichkeit. Einerseits stehen erwachsene Männer und Frauen selbst in der Verantwortung, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Andererseits ist aber die Gesellschaft gefordert, gerade Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen zu befähigen, inklusive Gesellschaft zu erfahren und zu leben.

Die grösste Chance dafür, dass Integration und Inklusion gelingt, ist dann gegeben, wenn Menschen mit einer Beeinträchtigung bereits als Kinder die entsprechenden Erfahrungen machen können – und dazu befähigt werden. Die frühe Förderung von Kindern mit Handicap ist für die Umsetzung der UN-BRK von zentraler Bedeutung. Dem steht entgegen, dass sowohl in der UN-BRK als auch in der UN-KRK dieser besonders verletzlichen Gruppe der Kinder mit Behinderung jeweils nur ein Artikel gewidmet ist. Auch wenn die UN-KRK für alle Kinder gedacht ist, laufen wir Gefahr, dass bei der Umsetzung ihrer Postulate Kinder mit Beeinträchtigung nur am Rande mitgedacht werden – gerade auch, was das Recht auf Mitwirkung betrifft.

Sowohl auf der politischen als auch auf der fachlichen Ebene müssen bei der Umsetzung der UN-KRK und der UN-BRK also immer auch die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Wieso nicht einmal den Spiess umkehren? Projekte mit spezifischem Blickwinkel auf die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigung sind nämlich ohne Weiteres auf alle Kinder anwendbar. Umgekehrt ist dies nicht immer der Fall. ●



* **Cornelia Rumo Wettstein** ist Leiterin Fachbereich Kinder und Jugendliche bei Curaviva Schweiz